



**Dr. Gesine
Löttsch, MdB**



kurz & bündig

Der Bund als Mietpreistreiber?

Liebe Lichtenbergerinnen und Lichtenberger,

in Schöneberg kämpfen die Mieterinnen und Mieter in der Großgörschen- und Katzlerstraße gerade gegen die Bundesregierung. Warum? Sie leben seit Jahren in bundeseigenen Wohnungen zu bezahlbaren Mietkosten. Diese Wohnungen sollen jetzt verkauft werden und zwar zum Höchstpreis. Der Kauf durch eine landeseigene Wohnungsgesellschaft scheiterte, weil selbst diese den geforderten Kaufpreis nicht bezahlen konnte.

Das ist leider kein Einzelfall. Allein in Berlin hat der Bund zwischen April 2013 und Juni 2014 insgesamt 67 Grundstücke mit 60 Wohnungen zu einem Gesamtpreis von 84 Millionen Euro verkauft. Ein Ende ist nicht in Sicht: bis 2018 will der Bund in Berlin weitere 1.150 Wohnungen und viele Grundstücke verkaufen, darunter auch Grundstücke in Hohenschönhausen und Karlshorst.

Das ist nicht hinnehmbar. Bezahlbarer Wohnraum ist in Berlin und in anderen Großstädten ohnehin schon knapp. Gerade in dieser Situation muss der Staat mit seinen Wohnungen zu einer Entlastung beitragen statt sie zum Höchstpreis zu privatisieren und die Mieter dem Refinanzierungsdruck der neuen Eigentümer auszuliefern.

Abbau von Sozialwohnungen

Die Zahl der Sozialwohnungen in Deutschland sinkt weiter. Zwischen 2002 und Ende 2011 ist die Zahl bundesweit von 2,68 Millionen auf 1,6 Millionen Wohnungen gesunken. Mehr als jede dritte Wohnung ging verloren und landete damit auf dem freien Wohnungsmarkt. In Berlin sank im Jahr 2011 die Zahl der Sozialwohnungen von 213 442 auf 208 541. Der Sprecher des Deutschen Mieterbundes, Ulrich Ropertz, kommentiert diesen gefährlichen Trend wie folgt: "Wenn es so weitergeht, haben wir 2020 keine Sozialwohnungen mehr."

Neuer sozialer Wohnungsbau

DIE LINKE fordert den sozialen Wohnungsbau wiederzubeleben und neu auszurichten. Er soll öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern, insbesondere auch die ökologisch-energetische Sanierung bestehender Wohnungen. Mindestens 150 000 Mietwohnungen mit Sozialbindung müssen jährlich entstehen. Sie müssen bedarfsgerecht, barrierefrei, ökologisch und energieeffizient geplant werden.

Mietpreisbremse?

Union und SPD wollen das Mietrecht ändern und reden von einer Mietpreisbremse. Das ist ein schillernder Begriff, der Hoffnungen weckt, sie aber nicht erfüllen wird. Zwar soll die Miete bei Neuvermietungen nur höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Auf Druck der Baulobby sollen aber Neubauten davon ausgenommen werden. Deswegen werden diese teuren Mieten den Mietspiegel weiter in die Höhe treiben und Druck auf die übrigen Bestandsmieten entfalten. Auch gilt dies nur bei Neuvermietungen. Die Bestandsmieten werden davon nicht erfasst. Außerdem gilt das nur in von den Bundesländern festzulegenden Gebieten und dann auch nur für fünf Jahre.

Mit der Vielzahl an Ausnahmen wird aus der Mietpreisbremse eher ein Mietpreisbeschleuniger. Die Immobilienlobby hat ganze Arbeit geleistet. Insbesondere die SPD ist praktisch auf ganzer Linie eingeknickt.

Impressum

Dr. Gesine Löttsch, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/22771787
Fax: 030/22776070
gesine.loetzsch@bundestag.de

Das muss ein Ende finden. Deswegen haben wir im Bundestag zwei Dinge getan: Wir haben zunächst einen sofortigen Verkaufsstopp für bundeseigene Immobilien beantragt. Leider haben Union und SPD den Antrag im Haushaltsausschuss abgelehnt. Die Berliner Mitglieder des Ausschusses von CDU und SPD, die zuvor in der Presse großspurig angekündigt hatten, sich für die betroffenen Mieter einzusetzen, drückten sich vor der Abstimmung.

Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf eingereicht um die Verkäufe von Bundesgrundstücken und Bundeswohnungen generell neu zu regeln. Wir wollen folgendes erreichen:

1. Alle Immobiliengeschäfte, bei denen Grundstücke betroffen sind, die zu Wohnzwecken genutzt werden, zu Wohnzwecken geeignet sind oder zu Gemeinwohlzwecken genutzt werden können sollen künftig unabhängig von ihrem Wert nur durch Beschluss des Bundestages veräußert werden.
2. Der Verkauf zum Höchstpreis wird für diese Immobilien abgeschafft. Stattdessen darf der Preis nicht höher sein als das Zwölfwache der ortsüblich erzielbaren jährlichen Nettomiete.
3. Den Bundesländern wird ein gesetzliches Vorkaufsrecht für die in ihrem Geltungsbereich liegenden und zu verkaufenden Immobilien eingeräumt.
4. Der Verkauf erfolgt unter Vereinbarung eines Weiterveräußerungsverbotes von dem lediglich Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie landeseigene und kommunale Wohnungsbaugesellschaften ausgenommen sind.

Wenn Union und SPD es mit dem Mieterschutz ernst meinen, sollten sie diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ihre direkt gewählte Bundestagsabgeordnete



Berlin, den 25. November 2014



DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G